



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Namen, Nachrichten, Notizen

Universität Paderborn

Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983

Zur Diskussion

urn:nbn:de:hbz:466:1-8593

„Man wird uns kritisieren“

Um es gleich vorweg zu sagen: Ich bin nicht glücklich über die Entscheidung, die Mittel des Bundes für die Bundesausbildungsförderung — also für BAföG — in diesem Jahr und in den folgenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung bis 1984 auf dem 1980 nach einem heftigen Kostenaufwuchs um rund 400 Millionen DM erreichten Stand von 2,4 Milliarden DM zu halten. Diese Eckdaten, an denen ich beim Entwurf des 7. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht vorbei konnte, sind mir jedoch durch Koalitionsvereinbarung, Kabinettsbeschluss und einstimmigen Beschluss aller Parteien im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgegeben worden. Ich stand deshalb vor der schwierigen Aufgabe, trotz gleichbleibenden Ausgabenvolumens den sozialen Kern des Gesetzes zu erhalten, das heißt, die Bedarfssätze für die geförderten Schüler und Studenten und die Freibeträge vom Einkommen der Eltern soweit wie möglich an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzugleichen. Die auf den ersten Blick einfachere Lösung, die Beiträge für alle BAföG-Empfänger linear um 15 Prozent zu kürzen, kam für mich nicht in Frage. Schon der Verzicht auf die Anpassung wäre bildungspolitisch, sozialpolitisch, wegen der Bedeutung des BAföG für die Förderung qualifizierten Nachwuchses letztlich auch wirtschaftspolitisch nicht hinnehmbar gewesen.

Angesichts der äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen war eine Anpassung nur durch Einsparungen und Umschichtungen innerhalb des zur Verfügung stehenden Ausgabenvolumens möglich. Deswegen muß ich, um zum 1. April 1982 die Bedarfssätze und Freibeträge anheben zu können, alle Förderungsmöglichkeiten sorgfältig überprüfen. Nur so konnte — trotz des Sparzwangs — für diejenigen Zuwächse erreicht werden, die die öffentliche Hilfe für ihre Ausbildung am nötigsten brauchen. Vor allem

sollten Mitnehmereffekte und Mißbrauchsmöglichkeiten — wie sie bei sozialen Leistungsgesetzen diesen Umfangs nie vermeidbar sind — weitestgehend ausgeschlossen werden.

Statt pauschal allen etwas weniger zu geben, sind schließlich Einsparungsmöglichkeiten ausgearbeitet worden, die ich alles in allem für vertretbarer halte als jede andere Lösung. Eine Änderung, die kaum bestreitbar ist, betrifft die Ermittlung des anzurechnenden Elterneinkommens: Künftig können steuerlich vorgenommene Subventionierungen — zum Beispiel Abschreibungsgeschäfte — nicht mehr zum Bezug von Ausbildungsförderung führen. Ein hohes Einkommen kann künftig nicht mehr durch Transaktionen, die durch Verluste zu einer Minderung des zu versteuernden Einkommens führen, so gesenkt werden, daß am Ende BAföG-Förderung möglich wird. Aus sozialpolitischen Gründen bleibt die erhöhte Absetzung nach § 7b EStG für eigengenutzte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen von dieser neuen Regelung ausgenommen.

Eine Änderung, die viel mehr Kopfzerbrechen macht, betrifft die Eingrenzung förderungsfähiger Zweitausbildungen. Die schärfere Anwendung des BAföG-Grundsatzes, Ausbildungsförderung grundsätzlich nur für eine planvoll angelegte und zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß zu leisten, trifft eine Reihe von Studenten in Zweit- oder Zusatzstudien besonders hart. Bedauerlich ist auch, daß Studierende, die nach einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium an einer Universität weiterstudieren wollen, künftig nur noch dann gefördert werden sollen, wenn sie sich für die gleiche Fachrichtung entschließen; wie bisher gefördert wird, wer nach dem Grundstudium bzw. der 1. Zwischenprüfung von der Fachhochschule in die Universität wechselt. Unter Umständen kommt es hier jedoch noch zu Änderungen im Laufe



Björn Engholm: Der soziale Kern blieb erhalten

der Beratungen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft im Deutschen Bundestag.

Eine weitere, schmerzliche Härte ist, daß wegen der nötigen Einsparungen für Jugendliche in der Ausbildung und ihre Familien erst ein halbes Jahr später höhere Fördersätze realisiert werden. Immerhin konnte aber folgendes erreicht werden: Eine Anhebung der Bedarfssätze für Studenten von 6,5 Prozent und eine Anhebung der Freibeträge für das Elternpaar bzw. den alleinstehenden Elternteil, die wesentlich mit darüber entscheiden, ob Familien im berechtigten Kreis bleiben oder herausfallen, um 10,2 Prozent zum 1. April 1982. Damit wird der voraussichtliche Preisanstieg bis zum 1. April 1982 zumindest bei den Freibeträgen voll ausgeglichen. Eine weitere Zwischenanpassung dieser Freibeträge von 3,6 Prozent ist für 1983 vorgesehen.

Für die Sicherung der Ausbildungsförderung, die trotz allem im internationalen Vergleich nach wie vor beispielhaft ist, hat das 7. Änderungsgesetz eine zentrale Bedeutung: Trotz schwierigster finanzpolitischer Rahmenbedingungen und expansiver Kostenentwicklung des Gesetzes im vergangenen Jahr sichern wir den sozialen Kern der Ausbildungsförderung. Man wird uns kritisieren. Dennoch bin ich überzeugt, daß wir unter erdrückenden Vorgaben die beste Lösung gefunden haben.

Die endgültige Entscheidung liegt nun bei Bundestag und Bundesrat.
Björn Engholm
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft